

Von den hier auftretenden verschiedenen Arten wird die Treppe mit mit halber Wendung für Wohnhäuser mittleren Ranges am häufigsten angewandt und erhält dann eine Stufenlänge von etwa 1,50 m. Jedenfalls wird man, um die Treppe bequem begehbar zu machen, nur wenig unter dies Maß herabgehen dürfen.

Um einen schroffen Uebergang der geraden Stufen zu den Wendelstufstufen zu vermeiden, wählt man eine allmähliche Wendung, deren Zweck es ist, nicht allein die Ganglinie, sondern auch Wangen und Geländer aus einem Steigungsverhältnis in das andere überzuleiten.

Die Ganglinie, und das Folgende gilt für gewundene Treppen jeder Art, legt man bei Treppen von über 1,00 m Breite meist 50 cm von der Außenseite der der Treppe entfernt an; besser dürfte jedoch bei Treppen bis zu etwa 2,00 m Breite in folgender Art verfahren werden. Man teilt, um die Lage der Ganglinie zu bestimmen, die Stufenlänge in fünf gleiche Teile; zwei dieser Teile, von der Außenseite der der Treppe gerechnet, geben dann den Abstand der Linie — der Ganglinie — an, auf welcher die Stufen normal eingeteilt werden. An der Innenseite der Treppe muß die die Stufenbreite allmählich von der normalen bis zu der geringsten Breite abnehmen und umgekehrt wieder zunehmen bis zur Normalbreite. Um dieses allmähliche Uebergehen der normalen Stufe in die Keilstufen — das sog. »Verziehen« — zu erreichen, bedient man sich verschiedener Hilfskonstruktionen, die in Teil III, Band 3, 1 3, Heft 2 (Abt. IV, Abchn. 2, A, Kap. 1) dieses »Handbuches« angegeben sind. Ein Ein allzuweit gehendes Verziehen der Stufen ist zu vermeiden, weil ein solches für für das Beschreiten der Treppe, insbesondere beim Herabsteigen, gefährlich werden kann.

Auch sind allzu spitze Wendelstufstufen unstatthaft.

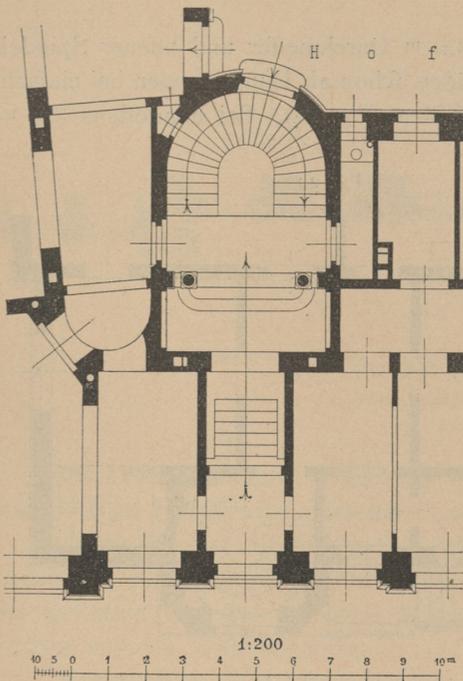
Nach der neuen Berliner Bauordnung dürfen Wendelstufen an der schmalsten Stelle, in der Aler Austragung gemessen, nicht unter 0,10 m Auftrittsweite haben.

Grundsätzlich, weil zwecklos und auch gefährbringend, würde es sein, einer solchen Treppe einen schmalen Ruheplatz itz in einer Breite von nur zwei bis drei Stufen zu geben.

Teils um Stufenmaterial zu ersparen, teils des unschönen Aussehens wegen, stumpft man die Außenecken des Treppenraumes ab oder gibt demselben einen polygonalen, segment- oder halbkreisförmigen Abschluß. Bei stark benutzten Haupttreppen, deren Stufenlängen weniger als 1,50 m betragen, dürfte des besseren Verkehrs halber hiervon in der Regel abzusehen sein.

Die in Fig. 41 dargestellte freitragende Treppe ist mehrmals in den zahlreichen Miethäusern besseren Ranges in Dresden (Arch.: Adam) in gestocktem Granit ausgeführt worden. Sie entspricht bei einer Breite von 1,40 m den gestellten Anforderungen und ist bequem begehbar. Unter der Treppe gelangt man nach dem Hofe und nach der die Fortsetzung derselben bildenden Kellertreppe.

Fig. 41.



Von der Residenzbaubank zu Dresden.

Arch.: Adam.